



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0193/2016		Datum:	24.08.2016
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2/Ar	
Gremienweg:				
13.09.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Unterrichtung zum Antrag der CDU-Fraktion: Linksabbiegespur nach Kesselheim an der Ampelanlage am "Kinopolis" (Zusammenfassung der Prüfergebnisse des Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz und der Polizei)			

Unterrichtung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.04.2016 beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Machbarkeit einer Linksabbiegespur an der Einmündung Carl-Zeiss-Straße in die August-Horch-Straße (in Richtung Kesselheim) zu prüfen. Die Verwaltung hatte hierzu bereits im Vorfeld zur Sitzung am 21.04.2016 eine negative Stellungnahme (ST/0030/2016) abgegeben. Da sich der genannte Knotenpunkt in der Baulast des Landesbetriebs Mobilität befindet, wurden aufgrund des o. g. Beschlusses im nächsten Schritt der Landesbetrieb Mobilität und die zuständige Polizeiinspektion 2 um Stellungnahme gebeten. Die Ergebnisse liegen in der Zwischenzeit vor und können wie folgt zusammengefasst werden:

Bei der genannten Kreuzung handelt es sich um einen unübersichtlichen Knotenpunkt mit mehreren Fahrspuren, der sich auch in den vergangenen Jahren regelmäßig als Unfallhäufungsstelle darstellte.

Jahr	Anzahl der Verkehrsunfälle
2013	13
2014	26
2015	17

Viele der Unfälle ereigneten sich im Längsverkehr. Unfälle durch verbotswidriges Linksabbiegen sowie Überqueren der Einmündung in Richtung Kinopolis konnten in den vergangenen Jahren durch den Einbau von baulichen Maßnahmen deutlich reduziert werden. Drei der o. g. Unfälle im Jahr 2014 wurden trotz der baulichen Maßnahmen durch verbotswidrige Fahrten verursacht. Hierbei kam es auch zu Verletzten.

Da die Einrichtung einer eigenen Ampelphase für das Linksabbiegen aus Leistungsfähigkeitsgründen nicht machbar ist, müsste das Linksabbiegen in einer gemeinsamen Ampelphase mit dem Verkehr aus Richtung Kinopolis erfolgen. Bei der Einrichtung des Linksabbiegestreifens in Richtung Kesselheim wäre die Begreifbarkeit der zulässigen Fahrbeziehungen, aufgrund des unübersichtlichen Kreuzungsbereichs, deutlich eingeschränkt.

Eine Reduzierung der Abbiegemöglichkeiten aus Richtung Kinopolis kommend wurde ebenfalls geprüft und ist nicht zu empfehlen, da durch den Linksabbieger in Richtung Kesselheim die oben bereits genannten baulichen Maßnahmen, die das Sperren einer Fahrtrichtung aus Richtung Kinopolis sicherstellen könnten, teilweise zurückgebaut werden müssten. Dies könnte zu neuen Konfliktsituationen führen.

Des Weiteren erfolgt durch die drei Rechtsabbiegespuren auf der Carl-Zeiss-Straße in Richtung B 9 bereits eine Vorsortierung für die weiteren Richtungen. Beim Verzicht auf die linke Spur müssten weitere Fahrstreifenwechsel auf der kurzen Verflechtungsstrecke in Richtung B 9 erfolgen, wodurch ein weiterer Konfliktbereich für Fahrzeuge geschaffen würde.

Zusätzlich würde sich durch eine gemeinsame Ampelphase, durch entgegenkommende Fahrzeuge innerhalb des Knotenpunktes, die Leistungsfähigkeit an der Ausfahrt Kinopolis reduzieren, was zu verstärkten Stausituationen auf dem Parkplatzgelände führen würde. Da die Ausfahrt in Spitzenzeiten bereits überlastet ist, könnten noch längere Wartezeiten die Fahrzeugführer hier zu riskanten Ausfahrvorgängen verleiten. Auch wäre der Grünpfeil von der K 12 kommend an der Zufahrt zum Kinopolis aufgrund der ungenügenden Überschaubarkeit der Kreuzung in Frage zu stellen, was zu weiteren Rückstausituationen in Richtung B9 führen würde.

Sowohl der Landesbetrieb, als auch die Polizei, kommen aufgrund des bereits heute schon unfallauffälligen Knotenpunktes abschließend zu dem Ergebnis, dass die Einrichtung einer Linksabbiegespur in Richtung Kesselheim zu einer Verschlechterung gegenüber dem heutigen Zustand und somit zu einer Verschlechterung bezüglich der Verkehrssicherheit führen würde.

Deshalb wird die Einrichtung einer Linksabbiegespur in Richtung Kesselheim abgelehnt.

Anlagen:

Luftbild